



## Die Ersatzbaustoffverordnung – Neue gesetzliche Regelungen für Recycling-Baustoffe

- Die **Ersatzbaustoffverordnung** (EBV) tritt am **1.8.2023 in Kraft**
- Die EBV ist eine **bundeseinheitliche und rechtsverbindliche Verordnung** über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen und somit auch Recycling-Baustoffen in technische Bauwerke
  - o Regelt ausschließlich die umwelttechnischen Anforderungen
  - o Vorhandenes Regelwerk zur bautechnischen Überwachung gilt weiterhin

### Die EBV tritt am 1.8.2023 in Kraft

- Kann aber per Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) seit dem 1.1.2023 angewendet werden
- **NRW-Verwertererlasse werden zum 31.7.2023 aufgehoben**
- **Keine Kleinstmengenregelungen oder Ausnahmen für private Bauherren;**  
Bestehende Kleinstmengenregelungen auf kommunaler Ebene fallen weg
- Die **EBV ist rechtsverbindlich** und **alle MEB** unterliegen der Pflicht der Güteüberwachung;  
Ab dem 1.8.2023 dürfen nur noch nach EBV güteüberwachte und klassifizierte Recycling-Baustoffe
  - o in Verkehr gebracht und
  - o in technische Bauwerke eingebaut werden
- **Es gibt also nur noch güteüberwachte Recycling-Baustoffe!**
- **Ordnungswidrigkeiten** werden mit empfindlichen **Bußgeldern** geahndet!

### Recycling-Baustoffe im Sinne der EBV

Einteilung der RC-Baustoffe anhand der Materialwerte nach EBV (Anlage 1, Tabelle 1) in drei Materialklassen: RC-1, RC-2 und RC-3

Mit der EBV wird ein neues Verfahren zur Herstellung des Eluats mit neuen Eluat- und Grenzwerten für die Parameter eingeführt und gegenüber den der ab 31.7.2023 nicht mehr gültigen Runderlasse NRW verschärft

→ **Es ist keine Übersetzung der alten RCL-Klassen (NRW) und der bisherigen RC-Klassen nach TL Gestein-StB 04 (Ausgabe 2004/Fassung 2018) in die neuen RC-Klassen möglich**

- RC-1: Materialklasse mit sehr hohen Anforderungen an die Materialwerte  
Diese hohe Qualität ist für alle Einbauweisen (mit Fußnotenregelung) zugelassen aber für nur sehr wenige Einbauweisen wirklich erforderlich (z.B. für durchströmte Bauweisen oder innerhalb von Wasserschutzbereichen)
- RC-2: Hohe Anforderungen an die Materialwerte  
Für die meisten Einbauweisen zugelassen; Einschränkungen bei ungünstiger Konfiguration der Grundwasserdeckschicht und der Bodenart Sand
- RC-3: Für die meisten nicht durchströmten und einige teildurchströmte Einbauweisen zulässig; Für durchströmte Bauweisen nicht mehr zulässig

### Wasserrechtliche Erlaubnis

Bei Einhaltung der Anforderungen an den Einbau von RC-Baustoffen gemäß EBV, **entfällt die Wasserrechtliche Erlaubnis** nach § 8 Abs. 1 des WHG.

- ✓ **Antworten auf Fragen und Empfehlungen erhalten Sie von Ihrem Hersteller der Recycling-Baustoffe oder beim vero- Verband der Bau - und Rohstoffindustrie e.V.**
- ✓ **Weitere Informationen finden Sie zudem auf der vero - Homepage**  
<https://www.vero-baustoffe.de/presse/publikationen-und-flyer>

Alle bereitgestellten Informationen sind nach bestem Wissen geprüft und zusammengestellt. Für deren Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit übernehmen wir keine Haftung. Stand Februar 2023